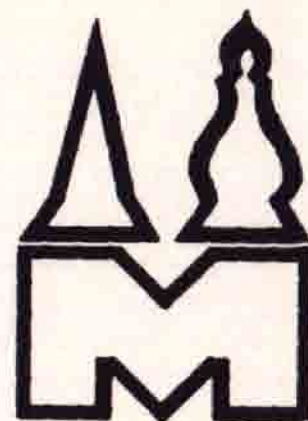


PLANGRUNDLAGE DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST Z.T. EINE ABZEICHNUNG - VERGROSSERUNG - DER KATASTERFLURKARTE DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE IM MASSSTAB 1: DURCH URAUFNAHME - VEREINFACHTE TEIL-NEUVERMESSUNG DIE PLANGRUNDLAGE ENTHALT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGANZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBAUDE) DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE Z.T. NEU KARTIERT DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWARTIGEN ZUSTAND METTMMANN, DEN OFFENTL. BEST. VERM. ING. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST METTMMANN, DEN OFFENTL. BEST. VERM. ING. DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN METTMMANN, DEN OFFENTL. BEST. VERM. ING.	ZEICHENERKLÄRUNG PLANUNTERLAGE 12 WOHNGEBAUDE MIT HAUSNUMMER WOHNGEBAUDE OHNE HAUSNUMMER WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEBAUDE DURCHFABRT ARKADE MAUER 135.00 VORHANDENE HOHENLAGE ÜBER NN TELEFONZELLE NORMALUHR KANALSCHACHT HYDRANT WASSERSCHIEBER GASSCHIEBER STRASSENSINKKASTEN KABELKASTEN KABELSCHACHT LATERNE VERKEHRSSCHILD HALTESTELLE VERKEHRSAMPEL E-MAST HOCHSPANNUNGSMAST ANSCHLAGSAULE BAUM BORDESTEIN ZAUN HECKE BOSCHUNG GEMEINDEGRENZE GEMARKUNGSGRENZE FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE NACHDRUCK UND VERVIELFALTIGUNG JEDER ART, AUCH EINZELNER TEILE SOWIE ANFERTIGUNG VON VERGROSSER- ODER VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBER-SCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT	RECHTSGRUNDLAGEN DIESER PLAN ENTHALT FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGESETZBUCH (BAUGB) VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), DEN BESTIMMUNGEN DER VIERTEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG VOM 23.01.90 (BGBl. I S. 132), DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) UND DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BAUONW) VOM 26.6.1984 (GV NW S. 419, BERICHTIGT IN GV NW S. 532), GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.12.1984 (GV NW S. 803/SGV NW 232). DIE ENTWASSERUNG ERFOLGT NACH DEM GENERALENTWASSERUNGSPLAN DER STADT METTMANN. ZU DIESEM PLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEIL BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN. PLAN- UND ANZEIGEVERFAHREN DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB VOM RAT DER STADT METTMANN AM 12.3.1994 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. METTMMANN, DEN 13.3.1994  <i>Ingrid Liebeko</i> BÜRGERMEISTERIN GEMÄSS § 12 BAUGB IST DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. (VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB) AM 15.4.1994 BEKANNTGEMACHT WORDEN. METTMMANN, DEN 24.4.1994  <i>Ingrid Liebeko</i> BÜRGERMEISTERIN ENTWURF UND BEARBEITUNG STADTPLANUNGSAMT METTMANN	DIESER PLAN STIMMT MIT DEM OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR-ORIGINALBEBAUUNGSPLAN- UND DEN DARAUFG. VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN METTMMANN, DEN DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG BEIGEORDNETER 1. AUSFERTIGUNG  KREISSTADT METTMANN BEBAUUNGSPLAN NR. 21 (der ehemaligen Gemeinde Metzkausen) 8. Änderung Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB Gemarkung Metzkausen Flur 8 Maßstab 1:500
---	---	--	--